

Referent ist Herr Abg. Käuffer; an seiner Stelle wird der Vorstand der Deputation, Herr Vicepräsident Dr. Pfeiffer, den Bericht erstatten. — Begehrt Jemand das Wort? — Herr Abg. Hildebrand!

Abg. Hildebrand: Gern habe ich gesehen, daß die Deputation sich gerade dieser Petition angenommen hat, indem sie dadurch documentirt, daß auch sie den Hausirhandel als einen Krebschaden ansieht, der unsern Handel und unser feststehendes Gewerbe schädigt. Ich will, wenn ich mich gegen den Hausirhandel ausspreche, nicht die kleinen Gewerbetreibenden damit meinen, die ihre Producte selbst erzeugen und gewissermaßen genöthigt sind, für ihren Absatz das Haus aufzusuchen, und somit also auch eine Art Hausirhandel treiben. Diese Leute sind vermöge ihres Geschäfts gezwungen, eine gute, reelle Waare zu liefern, und haben ein reelles Geschäftswesen. Der Abnehmer betrachtet dieselben immer als gern Gesehene in seinem Hause und ist gern bereit, wenn Bedarf vorhanden, ihnen abzukaufen. Ganz anders liegt es aber mit dem Hausirhandel mit fertigen Producten. Es ist ein eigenes Zeichen unserer Zeit, daß es so viele Leute giebt, die nicht rechte Lust an der Arbeit finden, aber doch einen gewissen Grad von Schlaubeit besitzen, sich gern dem Hausirhandel zuwenden und gewissermaßen dabei auch reüssiren. Es ist kein Artikel, den es gäbe, den dieser Hausirhandel nicht für sich in Anspruch nähme und die Landbewohner damit drängte, ihnen abzukaufen. Die Leute verstehen ihre Waaren in jeder Beziehung zu rühmen, sie wissen alle Verhältnisse heranzurufen, damit man ihnen nur abkaufe; ja sie gehen so weit, daß sie, wenn alles Bitten und Betteln Nichts hilft, endlich das Erbarmen anrufen, um so Absatz zu erzielen; die Hausfrau kauft dann schließlich ihnen ab und sagt: ach Gott! ich habe dem Manne nur Etwas abgenommen, um ihn los zu werden! Es liegt darin gewissermaßen der Beweis, daß dieser Hausirhandel eine wahre Landplage ist. Aber noch eine böhere Art von Hausirhandel haben wir zu betrachten, und das ist der, welcher sich eines einzelnen Productes bemächtigt. Vor gar nicht langer Zeit wurde unser Land von Seifenhändlern durchzogen, die ihre Waare den Hausfrauen als etwas ganz Billiges und ganz Vorzügliches anboten; es wurde ihnen abgekauft und die Hausfrauen erkannten gar bald, daß sie mit dieser Waare betrogen waren; denn nachdem sie dieselbe getrocknet hatten, war sie so zusammengeschrumpft, daß nicht die Hälfte geblieben war. Sie sehen, der Hausirhandel beruht also in dieser Beziehung gewissermaßen auf Täuschung. Ganz Dasselbe wollen auch unsere Petenten hier. Es ist die Seilerwaare, die von gewissen Fabriken im Auslande fabrizirt wird, von so geringwerthiger Güte, daß der Hausirer damit Geschäfte machen kann, und er schädigt dadurch das feststehende

Gewerbe. Das Princip des Hausirers ist eben ein ganz anderes, als das des feststehenden Händlers. Der feststehende Händler muß eine gewisse Waarenkenntniß sich aneignen, um nur für gute, reelle Waare zu sorgen, damit eben Käufer zu ihm kommen und ihm immer wieder treue Kunden bleiben, während der Hausirer das Haus ein Mal besucht und, nachdem er den Abnehmer betrogen, dann auf Nimmerwiedersehen von ihm scheidet. Es ist dadurch, weil der Hausirhandel auf Täuschung beruht, noch ein weiterer Fluch hervorgerufen: es ist der, daß er den Fabrikanten nöthigt, ihm eine Waare zu schaffen, die ihn befähigt, das Publicum damit zu täuschen. Wir haben auch dem Hausirhandel, weil er eben auf diesem Princip der Täuschung beruht, noch ganz besondere Auswüchse zu verdanken, das sind die Wanderlager und die sogenannten Fünzigpfennigbazare. Das Wanderlager ist uns Allen bekannt, wie da Alles *pêle-mêle* verkauft wird und das Publicum sich dort täuschen läßt. Noch vielmehr tritt aber die Täuschung in den Fünzigpfennigbazaren hervor; der Käufer geht hinein, sieht sich die Waaren an, und da Alles für das Auge nur berechnet ist, so glaubt er etwas ganz Vorzügliches empfangen zu haben. Erst wenn er gekauft hat, sieht er ein, daß er Nichts in der Hand hat, und tröstet sich nur damit, indem er sich sagt: was kann man für 50 Pfennige auch verlangen! Wir erkennen daraus, wie das Princip der Täuschung von selbst um sich greift, wie es ja nicht nur allein den feststehenden Gewerbetreibenden, der auf reelle Waare halten muß, dadurch schädigt, daß der Hausirer den Leuten in das Haus geht, sondern wie man das Princip der Täuschung einmal erkannt hatte, daß damit dem Publicum das Geld aus der Tasche zu ziehen sei, wie gerade diese Leute sich neben dem Händler mit reellen Waaren festsetzten und nun durch diese Waare, deren Fabrikation auf Täuschung beruhte, den reellen Gewerbetreibenden schädigen. Ich habe daher mit Freuden begrüßt, daß diese Petenten, die Seiler, gerade den Hausirhandel vor dieses Haus brachten, damit man sich darüber aussprechen kann. Ich erkenne den Hausirhandel als ein ganz besonderes Gewerbe, welches den feststehenden Gewerbebetrieb in außerordentlicher Weise schädigt, und ich gestehe offen, ich hätte gern gesehen, wenn die Deputation, anerkennend die Schäden des Hausirwesens, die Petition der hohen Staatsregierung nicht nur zur Kenntnißnahme, sondern zur Erwägung empfohlen hätte.

Abg. Ackermann: Meine Herren! Wenn die Ueberweisung der vorliegenden Petition an die Regierung zur Kenntnißnahme bedeuten sollte, die Regierung dürfe nicht erwägen, ob und inwieweit den Klagen der Petenten Abhilfe zu verschaffen sei, so würde ich mich veranlaßt sehen, einen Antrag zu stellen, dahingehend: die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen.